



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01708**  
Datum: 10.09.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Einziehung einer Teilstrecke der Mansfelder Straße (am Salinemuseum)**

### Der Stadtrat beschließt:

1. die Einziehung einer Teilstrecke der Mansfelder Straße (am Salinemuseum) nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA);
2. die Beauftragung der Stadtverwaltung, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) zu veranlassen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  ja  nein  
 Wenn ja, Stellenerweiterung:  ja  nein  
 Stellenreduzierung:  ja  nein

Familienverträglichkeit:  ja  
 Gleichstellungsrelevanz:  ja

Klimawirkung:  positiv  keine  negativ

## **Begründung**

Gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen.

Bei der Teilstrecke der Mansfelder Straße am Salinemuseum handelt es sich um eine öffentliche Straße gemäß StrG LSA. Sie führt in einem Bogen entlang der Giebel von Uhrenhaus und Siedehaus des Salinemuseums auf die Freifläche parallel zur Saale und quert damit den Vorplatz des Salinemuseums. An der Teilstrecke befinden sich neun baulich hergestellte Stellplätze.

Das Technische Halloren- und Salinemuseum hat für die Stadt Halle (Saale) eine hohe ideelle Bedeutung und ist wichtiger Bestandteil des einzigartigen kulturhistorischen Erbes der Stadt. Bei den aktuellen Planungen zum Saline-Ensemble wird das Ziel verfolgt, dessen Bedeutung noch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken und es als Museum und international bedeutsames Kulturdenkmal noch attraktiver für Gäste sowie Touristinnen und Touristen zu gestalten.

Momentan wird das Salinemuseum über eine separate EFRE-Fördermaßnahme saniert, über welche der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) mit Beschluss vom 26.06.2019 (Vorlage-Nr. VI/2019/05150) entschieden hat. Hauptinhalte sind die Neuordnung und Erweiterung der Dauerausstellung und des Schausiedens, die künftig in den Großsiedehallen auf der Westseite des Ensembles untergebracht werden sowie die Einrichtung eines Saline-Technikums im Siedehaus auf der Ostseite. Die geplanten Baumaßnahmen dienen der Bewahrung der denkmalgeschützten Gebäude, ermöglichen eine Vergrößerung der Nutzfläche und eröffnen neue Möglichkeiten für die inhaltliche Ausrichtung des Salinemuseums, so dass künftig über rein museale Zwecke hinaus gehende touristische, naturwissenschaftliche und kulturelle Nutzungen angeboten werden können.

Mit dem „Baubeschluss EFRE-Maßnahme Umfeldgestaltung Salinemuseum“ (Vorlage-Nr. VII/2020/01018) entschied der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) über die Umgestaltung der den Gebäudekomplex und die abgeschlossene Hofanlage umgebenden Freiflächen auf der Ost-, Süd und Westseite des Museums. Wegeanbindungen, die Schaffung von Aufenthaltsbereichen und die Verknüpfung mit anderen touristischen Markensäulen wie dem Saale-Radwanderweg oder dem Blauen Band sollen dabei berücksichtigt werden. Gleichzeitig soll durch die Neugestaltung der Parkanlage, vor allem durch die Aufwertung des Uferbereichs zur Saale und den Neubau der Wegeverbindung in den angrenzenden Salinepark die Naherholungseignung des Areals für die Hallenserinnen und Hallenser gestärkt und die Attraktivität und Anziehungskraft des Technischen Halloren- und Salinemuseums als eines der wichtigsten und markantesten touristischen Aushängeschilder der Stadt gesteigert werden.

Anknüpfend an die Straße zum Freibad soll sich die öffentliche Erschließung mit Buswendeplatz und Besucherparkplätzen auf den westlichen Bereich konzentrieren, um den Verkehr aus den Bereichen des Salineumfeldes fern zu halten. Des Weiteren werden die bereits vorhandenen 15 Stellplätze westlich der Großsiedehalle um neun öffentliche Stellplätze erweitert (als Ersatzherstellung für die wegfallenden Stellplätze im südlichen und östlichen Bereich des Museums).

Der Vorplatz soll weitestgehend von motorisiertem Verkehr freigehalten werden (ausgenommen Lieferverkehr, Feuerwehrzufahrt).

Die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Freiflächengestaltung im Umfeld des Salinemuseums dienen der Verbesserung der Verkehrsströme, der Erhöhung der Verkehrssicherheit und einer den Zielen der Stadtgestaltung entsprechenden Straßenraumgestaltung.

Das EFRE-Projekt bindet sich in übergeordnete, kommunalpolitische Strategien ein. So

formuliert das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 (Beschluss des Stadtrates VI/2017/03185 vom 25.10.2017) den Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung ausdrücklich als ein strategisches Ziel: „In Halle (Saale) soll der Prozess der Entwicklung einer qualitativ hochwertigen und ausgewogenen Stadtstruktur mit einer Schwerpunktsetzung auf Innenentwicklung fortgesetzt werden.“ Unter anderem ist als die strategische Leitlinie, die Balance zwischen Nachverdichtung in der Innenstadt und Erhalt städtebaulicher und wohnumgebungsbezogener Qualitäten, im ISEK verankert.

Die Einziehung der Teilstrecke der Mansfelder Straße (am Salinemuseum) steht im Einklang mit den o. g. bestehenden Stadtratsbeschlüssen und steht damit im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen führen zur Aufwertung des urbanen Raums und des Ortsbildes an sensibler, innerstädtischer Stelle und unterstützen die Innenentwicklung, weil zukünftig neue, über rein museale Zwecke hinaus gehende touristische und kulturelle Nutzungen angeboten werden können, die zur Attraktivitätssteigerung der Stadt insgesamt beitragen.

Die Schwerpunktsetzungen tragen zur Stärkung des Tourismus und der Naherholung, zur Aufwertung städtebaulicher Akzente und zur Vernetzung von zentralen Stadträumen bei.

Die Voraussetzung für eine Einziehung der Teilstrecke der Mansfelder Straße (am Salinemuseum) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles ist erfüllt und der Parkplatz kann gemäß § 8 StrG LSA eingezogen werden.

Die genaue Lage ist dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Für die Veröffentlichung der Absicht der Einziehung ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 12, auf Teilflächen der Flurstücke 1745 und 49/11 gelegene Teilstrecke der Mansfelder Straße am Salinemuseum aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Mit der Sanierung und Gestaltung des historischen Salinemuseums sollen auch die im Umfeld des Museums befindlichen Freiflächen umgestaltet werden. So sollen die Verkehrsströme verbessert, die Verkehrssicherheit erhöht und der Straßenraum verändert werden.

Das entspricht den Zielen der Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke der Mansfelder Straße am Salinemuseum hängt in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**

Werden innerhalb der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen vorgetragen, wird unmittelbar nach Ablauf des Auslegungszeitraums die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes als Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA eingeholt.

Nach Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde erfolgt die Veröffentlichung der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). Dafür ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Halle, Flur 12 gelegene Teilstrecke der Mansfelder Straße am Salinemuseum wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von ca. 937 m<sup>2</sup> umfasst Teilflächen der Flurstücke 1745 und 49/11.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom ... zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle, den

**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**

Sollten Einwendungen im Rahmen der Ankündigung der Einziehung vorgebracht werden, wird der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt und die Einziehung erneut zur Beschlussfassung eingereicht.

Mit der Einziehung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass im Salinemuseum künftig über rein museale Zwecke hinaus gehende touristische, naturwissenschaftliche und kulturelle Nutzungen angeboten werden können. Die Familienverträglichkeit ist erfüllt.

**Anlage:**  
Lageplan